



GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Haltenstrasse 8 | 4566 Kriegstetten | T 032 674 48 00 | info@kriegstetten.ch | www.kriegstetten.ch

Protokoll Nr. 11/2022

Gemeinderatssitzung vom Montag, 07. November 2022, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-----------------|---------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Irène Lehmann | Gemeinderätin |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| – Uriel Kramer | Bauverwalter (Traktanden 1/4/5) |
| – Rahel Meier | Solothurner Zeitung |

Entschuldigt

- | | |
|-----------------|-----------------|
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – Pascal Ritter | Gemeinderat |
-

Traktanden

1. Kreditbewilligung «Anpassung Kürzemattstrasse an Südringstrasse»
 2. Budget 2023, 2. Lesung
 3. Benützungsreglement Waldhaus Kriegstetten
 4. REP Oesch, Besprechung Massnahmeplan
 5. Schulhausstrasse, Begegnungszone
 6. Festlegen Traktanden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022
 7. Berichte aus den Ressorts
 8. Geschäftskontrolle
 9. Verschiedenens
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Kreditbewilligung «Anpassung Kürzemattstrasse an Südringstrasse»

Ausgangslage

Die Kosten für die Arbeiten für die Anpassung Kürzemattstrasse an Südringstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindestrassen	Fr. 50'000.-
Wasser	Fr. 90'000.-
Kabinen- und Haus- Anschlüsse	<u>Fr. 110'000.-</u>

Total Fr. 250'000.-

Uriel Kramer wird eine «Botschaft» zu Händen der Gemeindeversammlung vorbereiten.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, den Kredit für die Anpassung Kürzemattstrasse an Südringstrasse zu genehmigen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kredit von total Fr. 250'000.-. Der Antrag wird der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 unterbreitet.

Protokollauszug an

- Bauverwalter
- Finanzverwaltung
- Akten

Budget 2023, 2. Lesung**Ausgangslage**

Die 1. Lesung des Budgets erfolgte am 28. Oktober 2022 anlässlich des Budgettages.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'722'736.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'323'106.00
	Aufwandüberschuss (+)	Fr.	399'630.00
Investitionsrechnung	Total Investitionsausgaben	Fr.	1'104'264.00*
	Einnahmen Verwaltungsvermögen (Anschluss- Gebühren)	Fr.	35'000.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen (+) Verwaltungsvermögen	Fr.	1'069'264.00
Spezialfinanzierung			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 72'155.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 43'366.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	5'602.00
Steuerfuss	Natürliche Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
Steuerfuss	Juristische Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
Personalsteuer	Fr. 20.-/Kopf		
Feuerwehersatzabgabe	min. Fr. 40.-/max. Fr. 400.00	20 % der einfachen Staatssteuer	

inkl. nicht realisierte Projekte 2022*Erwägungen / Antrag**

Simon Wiedmer stellt den Antrag, das Budget 2023 zu genehmigen. Der Steuerfuss bleibt bei 119 % Steuerprozenten.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Budget 2023.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Akten

Benützungsgreglement Waldhaus Kriegstetten

Ausgangslage

Das Benützungsgreglement Waldhaus Kriegstetten mit Anhang «Hausordnung für die Benützung des Waldhauses» liegen vor.

Es gelten folgende Tarife inkl. Nebenkosten:

- | | |
|---|-----------|
| - Ortsansässige Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine | Fr. 100.- |
| - Firmen und auswärtige Mieter | Fr. 200.- |
| - Depot | Fr. 100.- |

Das Benützungsgreglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, per 7. November 2022 in Kraft.

Simon Wiedmer sagt, dass es sich dabei um ein Verwaltungsreglement handelt, welches der Gemeinderat selber genehmigen kann.

Die Verwaltung des Waldhauses wird durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Kriegstetten übernommen. Die Unterhaltsarbeiten werden durch den Gemeindearbeiter ausgeführt. Für die Reinigung wird das bestehende Reinigungspersonal eingesetzt. Die Oberaufsicht liegt beim Gemeinderat. Bei betreffenden Reservationen,.... Gesuch (Formular analog Gesuch)...

Erwägungen / Antrag

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Reglement wird einstimmig genehmigt. Es ist gültig ab 7. November 2022.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Gemeindearbeiter
- Akten

REP Oesch, Besprechung Massnahmenplan

Ausgangslage

Im Einzugsgebiet der Oesch treffen verschiedene Grundanliegen der Wasserwirtschaft aufeinander und müssen koordiniert werden: Nutzung des Wassers, Schutz des Wassers und Schutz vor dem Wasser. Das Amt für Umwelt lädt zur Besprechung des Massnahmenplans betreffend REP Oesch ein. Der Bauverwalter wird am 9. November 2022 den Gemeinderat an der Sitzung vertreten. Der Entwurf des regionalen Entwässerungsplans (REP) Oesch mit dem Massnahmenplan in Kurzfassung liegt vor.

Uriel Kramer vertritt den Gemeinderat in der Arbeitsgruppe. Sobald die Massnahmen definiert sind, können die Gemeinden zur Vernehmlassung Stellung beziehen. Der Massnahmenplan wird nach der abschliessenden Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn behördenverbindlich.

Massnahmen

1. Mehr Grundwasser zur Bewässerung nutzen → *betrifft vor allem die WAWA und Landwirtschaft*
2. Bewässerung mit Trinkwasser vereinheitlichen
3. Wasserentnahmen koordinieren
4. Wasserführung Oesch
5. Bewässerungszeitpunkt und –infrastruktur optimieren
6. Smarte Drainage realisieren
7. **Gewässer aufwerten** → *zur Förderung der Biodiversität und zur Abfederung von negativen Auswirkungen von Niedrigwasser werden geeignete Gewässerabschnitte aufgewertet. Ausserdem werden Schwel-len saniert, um die Längsvernetzung und den Zugang zur Oesch als Kaltwasserrefugium für Fische zu verbessern. Im REP wird für die ausgewählten Projekte der nächste Planungsschritt verbindlich festgelegt. Die Federführung liegt bei den Gemeinden unter Einbezug des Amts für Umwelt, Abteilung Wasserbau und AWJF. Der nächste Planungsschritt soll innert zwei Jahren realisiert werden. Die Umsetzung, soll sobald die Finanzierung gesichert ist, innert 4/6/12 Jahren erfolgen. Aufgeführt ist der **Dorfbach**, welcher eine **Aufwertung** im oberen Teil von Kriegstetten, angrenzend an Recherswil, vorsieht. Das Projekt «Gewässer aufwerten» beinhaltet 380 Laufmeter Gewässer. Der Anteil der Kosten für die Gemeinde beträgt 35 – 70 % (ca. Fr. 50'000.-).*
8. Beschattung durch Bestockung
9. **Grundwasserverluste reduzieren** → *undichte Abwasserkanalisationsleistungen werden saniert, damit sie nicht wie heute das Grundwasser drainieren und ungenutzt auf die ARA ableiten. In der Gemeinde Kriegstetten gibt es 5 Kanalisationsschächte, die saniert werden müssen.*
10. Brunnenwasser versickern
11. Niederschlagswasser zurückhalten
12. **Hochwasserschutz sicherstellen** → *In Kriegstetten (sanierte Brücke in Halten bis Zentrum für Sonderpädagogik) bestehen Hochwasserschutzdefizite, die durch Vergrösserung der Abflusskapazitäten unter der Brücke behoben werden soll. Im REP wird für die Hochwasserschutzdefizite der nächste Planungsschritt verbindlich festgelegt (vertiefte Machbarkeitsstudien inkl. Kosten-Nutzen-Analyse oder Vorprojekte). Die Federführung liegt bei den Gemeinden unter Einbezug des Amts für Umwelt, Abteilung Wasserbau. Die Machbarkeitsstudie resp. Vorprojekte werden innert zwei Jahren erstellt. Die Umsetzung erfolgt innert 4 – 10 Jahren. Die Finanzierung sieht wie folgt aus: 35 % Bund, 30 % Kanton und 35 % Gemeinden. Die Kostenschätzung des Projekts liegt bei rund 2 Millionen Franken (brutto). Für die Gemeinde Kriegstetten müsste mit Kosten von rund Fr. 250'000.- in den nächsten 10 Jahren gerechnet werden.*

Simon Wiedmer teilt mit, dass über das Thema «Hochwasserschutz» bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert worden ist. Es erfolgte ein reger Austausch mit dem Amt für Umwelt. Er ist sich bewusst, dass die Gefahrensituation behoben werden muss. Der Zeithorizont für die Machbarkeitsstudie sowie das Vorprojekt innert zwei Jahren und eier Umsetzung in den nächsten 10 Jahren scheint realistisch zu sein.

Irène Lehmann meint, wenn bei der Brücke in Halte der Hochwasserschutz gewährleistet ist, so müsste folglich auch im unteren Bereich, wo die Gefahrensituation vorhanden ist, Massnahmen getroffen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat über den Massnahmenplan diskutiert. **Uriel Kramer** wird die Stellungnahme des Gemeinderates am runden Tisch am 9. November 2022 entsprechend vertreten.

Protokollauszug an

- Bauverwalter
- Akten

Schulhausstrasse, Begegnungszone

Ausgangslage

Nach der Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen, soll die Einführung von Tempo 20 (Begegnungszone) auf der Schulhausstrasse, dem Friedhofweg sowie Kirchweg geprüft werden.

Für die Ausarbeitung des Gutachtens stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Bauzonenplan
- Erschliessungsplan
- Geschwindigkeitsmessung vom 23.9.2022 – 30.9.2022
- Unfallstatistik Kantonspolizei SO vom 1.1.2012 – 31.12.2021

Die Schulhausstrasse und der Friedhofweg sind als Erschliessungsstrassen klassifiziert. Der Kirchweg ist als Fussweg einzustufen und dient als Zufahrt zu einem Parkplatz (E-Tankstelle).

Die Messungen zeigen, dass die Verkehrsmenge im untersuchten Gebiet auch zu Spitzenzeiten nicht 75 Fahrzeuge überschreitet. Im Weiteren fahren täglich weniger als 200 Fahrzeuge durch die Schulhausstrasse bzw. den Friedhofweg. Gemäss «SVI-Merkblatt 2017/01» ist eine Strasse für eine Begegnungszone im Wohnbereich geeignet, wenn in den Spitzenzeiten nicht mehr als 150 Fahrzeuge hindurchfahren. Ausserdem darf das Verkehrsaufkommen pro Tag nicht höher als 1'000 Fahrzeuge betragen.

Uriel Kramer teilt mit, dass das Verfahren betreffend Begegnungszone das gleiche wie bei der Einführung von Tempo 30 ist. Das Verkehrsgutachten (Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen im Gebiet Schulhaus) sowie die Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen liegen vor.

Aufgrund der engen Platzverhältnissen macht es wenig Sinn, ein Einfahrtstor zu erstellen. Deshalb wird anstelle eines Eingangstors lediglich eine neue Signaltafel mit dem Schild «Begegnungszone» erstellt.

Bei allen Einfahrten werden, um den Zonencharakter zu verdeutlichen bzw. hervorzuheben, mittels grüner Markierung drei Linien erstellt und einige Meter dahinter Schuhabdrücke.

Die Kosten für die Signalisation, Bodenmarkierung, Honorar, Reserve betragen rund Fr. 25'000.-.

Verfahren

- Gemeinderat Eingabe zur Prüfung Kanton
- Entscheid der kantonalen Verkehrskommission
- Entscheid des Gemeinderates
- Öffentliche Auflage
- Ausführung

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, die Begegnungszone bei der Schulhausstrasse, Friedhofstrasse und dem Kirchweg einzuführen. Damit die Begegnungszone Sinn macht und die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist, müsste der Parkplatz beim Schulhaus aufgehoben werden. Anstelle dieses Parkplatzes müsste auf den grossen Parkplatz bei der Zivilschutzanlage ausgewichen werden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig gutgeheissen.

Protokollauszug an

- Bauverwalter
- Akten

Festlegen Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Ausgangslage

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung (Budget 2023) lautet wie folgt:

1. Antrag aus dem Gemeinderat

1.1 Teilrevision Steuerreglement

2. Kreditbewilligungen

2.1 Anpassung Kürzemattstrasse an Südringstrasse

2.2 Schwimmbad Eichholz, Sanierung

3. Budget 2023

3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

3.2 Festsetzung Steuerfuss

4. Informationen aus dem Gemeinderat

5. Verabschiedung Gemeindearbeiter

6. Verschiedenes

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Keine Wortbegehren.

Geschäftskontrolle

02/19.02.18	Projekt «Historika» Herausgabe Dorfchronik	RSt/ mja	Legislatur 2021 – 2025
	Sanierung Gerenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung AEK bzw. BKW	GP/GS	2022
	Ortsplanungsrevision - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen	GP GR	2022
	Pachtvertrag (AEK) BKW	GR	2023/24
11/27.09.21	Überarbeitung Elektrareglement	GP	2024
	Einführung IKS per 1.1.2024	GS	Frühjahr 2023
	Anschaffung Stempeluhr, technischer Dienst/ Verwaltung	GP/GS	Winter 2022
	Leitfaden «Reklamen im Strassenraum»	GP/GS	2022
	Leitbild «Samichlaus»	GP/RSt/GS	2022
	Leitbild «Adventsfenster»	GP/RSt/GS	2022
	Pflichtenheft Verwaltung/Funktionäre	GP/GS	3. Quartal 2022
	Neue Turnhalle	GP	2023
04/14.03.22	Umsetzung «Tempo 20»	UK/GP	
04/14.03.22	Neue unterirdische Entsorgungsanlage Coop	UK/GR	
05/19.04.22	Freiwilligenarbeit und Entlastung pflegender Angehörigen – Angebot der HOeK-Gemeinden	GP	Herbst 2022
	Prüfen private Zivilschutzräume (alte) durch externe Firma	GS	Herbst 2022
	Merkblatt Benützung Hornusserhaus Festlegen Tarif für die Miete	GS GR	Herbst 2022
	Hornusserhaus, Inventar und Umgebung	GP/UK	Herbst 2022
	Tesla-Tankstelle, Prüfen Verkehrssituation Kirchweg	GR/UK	Herbst 2022
	Trottoirfeinbelag bei der Überbauung Linde in Zusammenarbeit mit dem Kanton prüfen	GR/UK	

Keine Wortbegehren.

Ende der Sitzung

20.15 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindegeschreiberin

Nächster Termin

23.11.2022, Gemeinderat